

Liebe Hundefreunde,



Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen häufig gestellte Fragen zum Thema „Hundehaltung“ in Feldkirchen-Westerham beantworten.

Wenn Sie als Hundehalter dabei ein paar Dinge beachten, sind Ihnen Spaziergänge und Landwirte dankbar.

Während der Saat/Bestellung und Ernte bleiben Sie bitte mit Ihrem Hund auf den gekennzeichneten Wegen, dies gilt auch für Reiter/innen. Auch im Wald ist Rücksicht auf die heimischen Tiere und Pflanzen zu nehmen, dies gilt vor allem für die Brut- u. Setzzeit (März-Juli).

Setzen Sie ein Zeichen für eine rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Hundehaltung in Feldkirchen-Westerham.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Gemeine Feldkirchen- Westerham

Adresse: Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-
Westerham
Tel.: 08063/9703-0
Fax: 08063/9703-198
Email: gemeinde@feldkirchen-westerham.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag
08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für:

Auskünfte über die Hundehaltungsverordnung (HVO), Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren

Frau Peidli
(Hauptverwaltung, Öffentl. Sicherheit u. Ordnung)
Tel.: 08063/9703-103
Email: peidli@feldkirchen-westerham.de

Auskünfte und Anmeldung zur Hundesteuer

Frau Steinberger (Finanzverwaltung, Hundesteuer)
Tel.: 08063/9703 -306
Email: steinberger@feldkirchen-westerham.de

Stand: 04/2023

Informationen für Hundehalter/innen



Gemeinde Feldkirchen-Westerham

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM



Ihr Ordnungsamt informiert:

Muss ich Hundekot beseitigen? Und warum?

Sie sind verpflichtet, den Schmutz Ihres Tieres zu beseitigen. Gerade für die Nutztiere auf Feldern und Wiesen stellt hinterlassener Hundekot eine Gefahr dar. Wenn Kühe Heu oder Grassilage fressen, das durch Hundekot mit Parasiten verunreinigt ist, kann es beispielsweise zu schmerzhaften Koliken oder Krankheitsübertragungen kommen.

Wird nicht die Hundesteuer zur Reinigung verwendet?

Diese weit verbreitete Meinung ist falsch. Die Einnahmen dienen der Finanzierung von Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger.

Wo kann ich den Hundekot entsorgen?

Die Gemeinde bietet kostenlos Hundetüten an, welche Sie an den im Gemeindegebiet aufgestellten Hundetoiletten finden. Die Leerung wird von der Gemeinde übernommen. Einen Lageplan aller Hundetoiletten im Gemeindegebiet finden Sie auf unserer Internetseite.

Gibt es eine Anleinplicht für Hunde?

Zur Sicherheit und Gefahrenabwehr für Sie und Ihren Hund hat der Gemeinderat in Gebieten mit Gefahrenpotenzial Leinenpflichtbereiche ausgewiesen. Dennoch hält das wunderschöne Mangfalltal ausreichend Flächen für den Freilauf bereit, um dem Bewegungsbedürfnis der Hunde gerecht zu werden.

Für welche Hunde gilt die Anleinplicht?

Die Hundehaltungsverordnung (HVO), in der die Leinenpflichtbereiche ausgewiesen sind, gilt für große Hunde (über 50 cm Schulterhöhe) und für Kampfhunde. Dort ist auch die Beschaffenheit der Leine geregelt. Näheres finden Sie auf unserer Internetseite unter *Rathaus & Service/ Ortsrecht/ Hundehaltungsverordnung und Lagepläne der Anleinplichtbereiche der Hundehaltungsverordnung.*



Ihr Steueramt informiert:

Steuersätze (jährlich):

für den ersten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 €

Wann ist die Hundesteuer fällig?

Die Hundesteuer wird grundsätzlich zum 01. Mai eines Kalenderjahres fällig. Einen Steuerbescheid erhalten Sie in der Regel nach Ihrer Anmeldung. Der Bescheid ist ein Dauerbescheid. Er gilt so lange bis er geändert oder aufgehoben wird. Bitte achten Sie darauf, die Steuer unaufgefordert jeweils zum 01.05. eines Jahres zu zahlen. Es ergeht keine jährliche Zahlungs-erinnerung.

Wo bekomme ich die Hundemarke?

Die erste Hundemarke bekommen Sie bei der Anmeldung im Zimmer 0.02 kostenlos. Sollte diese verloren gehen kann sie für 1,00 € dort nachgekauft werden.

Warum sollte mein Hund die Hundemarke tragen?

Dadurch ist ersichtlich, dass Ihr Hund ordnungsgemäß angemeldet ist. Außerdem kann die Halterzugehörigkeit ermittelt werden.

Was ist bei einem Kampfhund zu beachten?

Zusätzlich zur Anmeldung im Steueramt ist ein Antrag auf ein Negativzeugnis im Ordnungsamt zu stellen.

Haben Sie mit ihrem Hund die Hundeschule besucht?

Lesen Sie doch mal § 6 b und c der Hundesteuer-satzung, ob sie damit die Voraussetzungen für eine zweijährige Steuerbefreiung erfüllen.

Sind Sie Jäger und haben Sie einen Jagdhund der die Brauchbarkeitsprüfung abgelegt hat?

Sie finden Informationen über Steuerermäßigungen in § 6 a Nr. 2 der Hundesteuersatzung.

Wohnen Sie mit ihrem Hund in einer Einöde (im Umkreis von mehr als 500 m von anderen Wohngebäuden entfernt)?

Auch hier besteht die Möglichkeit auf Steuer-ermäßigung; die Voraussetzungen entnehmen Sie § 6 a Nr. 1 der Hundesteuersatzung.

Wie funktioniert die An- bzw. Abmeldung eines Hundes, was muss ich mitbringen?

Passende Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter *Rathaus & Service/Formulare*. Ab dem Alter von 4 Monaten ist der Hund anmeldepflichtig. Bei Weggabe oder im Sterbefall Ihres Hundes ist ein entsprechendes Abmeldeformular auszufüllen.

Wann entfällt die Steuerpflicht?

Die Steuerpflicht entfällt, wenn Ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

Rechtliche Grundlagen:

- Hundesteuersatzung
- Hundehaltungsverordnung (HVO) u. Lagepläne

Hinterlegt unter:

www.feldkirchen-westerham.de
Bürger/ Bürgerservice/
Formulare&Informationen